

Der Courier.

Sallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. F. S. Garcke.

N^{ro} 278.

Salle, Donnerstag den 17. Juni
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

Indem wir auf den Aufruf des Herrn Ober-Präsidenten (Nr. 274 d. Cour.) verweisen, erklären wir uns nochmals bereit, Beiträge zur Linderung der so dringenden Noth der unglücklichen Bewohner der Kreise Mühlhausen und Heiligenstadt in Empfang zu nehmen.

Die Expedition des Couriers.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Breslau, Stettin, Koblenz, München, Dürkheim, Aus Baden, Wiesbaden, Hamburg). — Frankreich (Paris). — Dänemark (Kopenhagen). — Provinzielles (Magdeburg, Erfurt). — Vermischtes. — Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Für die Nothleidenden in den Kreisen Mühlhausen und Heiligenstadt gingen ferner ein: 1 Thlr. von D. D. 5 Sgr. von A. W. Exped. des Cour.

Deutschland.

Berlin, den 15. Juni. Ihre Majestäten der König und die Königin werden dem Vernehmen nach morgen Abend um 7 Uhr von Allerhöchstherrn Reise hierher zurückkehren.

Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, sind die von der „Voss. Ztg.“ aus den „Hamb. Nachrichten“ entlehnten Angaben, betreffend eine Instruktion des Hrn. v. Bismark, auf den vorläufigen Abschluß einer Punctation, die die Umrisse und allgemeinen Prinzipien zu einem später zu vereinbarenden und genau festzustellenden Handelsvertrage mit Oesterreich enthalten soll, nichts weiter als die müßige Erfindung eines Korrespondenten, wofür sich auch nicht der geringste Anhaltspunkt auffinden läßt, indem eine solche angebliche Instruktion zu einer Punctation in den betreffenden Kreisen nicht einmal in Aussicht genommen wurde. (Preuß. Z.)

Gleichzeitig bringt die „D. A. Z.“ aus Leipzig vom 16. eine „Weisung des österreichischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Buol-Schauenstein, an den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Frhru. v. Proffsch-Dien, d. d. Wien, den 23. Mai“: woraus hervorgeht, daß Preußen „unwandelbar an Dem festhält, was dasselbe den von ihm eingenommenen Standpunkt nennt“, und Oesterreich in Folge dessen bereits seinen Votschafter angewiesen hat, zu erklären, daß „die Fortsetzung des über diese Angelegenheit unterhaltenen schriftlichen Verkehrs fruchtlos sein dürfte“.

Berlin, den 14. Juni. Ueber die Mission des Herrn v. Bismark nach Wien bringen die „S. R.“ aus Berlin nachstehende, wie der Correspondent versichert, als authentisch (?) zu betrachtende Mittheilung, worin es u. A. heißt: Die Instruktionen, die Hr. v. Bismark erst am Montage, den 7. d., persönlich von Hrn. v. Rantaufer erhielt, geben dahin: Zuwiderst der österreichischen Regierung die Erklärung Preußens gegenüber den Darmstädter Regierungen mitzutheilen

und die Mäßigung derselben, so wie die darin enthaltenen Gründe, zu interpretiren; dann dem österreichischen Gouvernement die aufrichtigste Freundschaft und das gute Einvernehmen von Seiten Preußens zu versichern, und wie es das Streben Preußens sei, Alles zu vermeiden, was zur Störung desselben führen könnte. Die aufrichtige Absicht zum Abschluß eines Handelsvertrages soll besonders scharf hervorgehoben werden, und eben deshalb das österreichische Gouvernement aufgefordert werden, von seinen Forderungen abzustehen und der Rekonstitution des Zollvereins kein Hinderniß in den Weg zu legen. Für den Fall aber, daß Oesterreich auf die bloßen Versicherungen der aufrichtigen Bereitwilligkeit zum Abschluß eines Handels- und Zollvertrags keinen allzu großen Werth legt und eine Sicherstellung hierüber zu haben wünscht, so hat Herr v. Bismark die Instruktion, auf den vorläufigen Abschluß einer Punctation, die die Umrisse und allgemeinen Prinzipien zu einem später zu vereinbarenden und genau festzustellenden Handelsvertrag enthalten soll, einzugeben, diese resp. zu beantragen. (Unsern Zweifel hat die „Pr. Z.“ bestätigt, s. oben. Die Red.)

Berlin, den 16. Juni. Ueber die Zusammensetzung der ersten Kammer für die nächste Diät hören wir, daß das dem Könige zustehende Recht, die Hälfte ihrer Mitglieder zu bestimmen, in dem beschränktesten Maße ausgeübt werden dürfte. Aus der Wahl gehen nämlich, den Bestimmungen des Art. 65 der Verfassung gemäß, im Ganzen 120 Mitglieder hervor, von denen dreißig durch die Magisträte der größeren Städte und neunzig von der dreißigfachen Zahl der höchst bestimmten Urwähler gewählt werden. Diese Bestimmung ist positiv, relativ dagegen das Recht des Königs, daß die Zahl der von ihm zu ernennenden, mit Einschluß der volljährigen Prinzen des L. Hauses und den ehemals Reichsunmittelbaren in Preußen (17) die Summe der zu Wählenden nicht übersteigen soll. Dem Vernehmen nach soll es nun die Absicht Sr. Maj. sein, von diesem Rechte für die nächste Kammer-Diät den eingeschränktesten Gebrauch zu machen. (Sp. Z.)

Bei dem Bombardement, welches bei dem Aufstande in Krapel am 15. Mai 1848 von dem Fort St. Elmo herab auf die Stadt eröffnet wurde, haben bekanntlich die Waarenlager mehrerer deutscher Kaufleute nicht unerheblichen Schaden erlitten. Ihre Bemühungen, einen Schadenersatz zu erlangen, waren lange Zeit vergeblich, bis es den energischen und anhaltenden Aufregungen des preussischen Gesandten in

Neapel, Ern. v. Brockhausen, gelang, ihn zu erwirken. In Folge dessen haben sich die betreffenden Kaufleute, besonders aus Aachen, Cuxen, Düren u. s. w. gedungen geföhlt, dem Ern. v. Brockhausen ihren wärmsten Dank auszusprechen und eine Adresse in diesem Sinne an ihn gerichtet.

— Von dem Ministerium für Handel und Gewerbe wird eine erhebliche Ausdehnung des Salinenbetriebes beabsichtigt. Es ist bereits mit neuen Anlagen zu diesem Zweck der Anfang gemacht worden. (C. B.)

— Nach der Ansicht des Herrn v. Westphalen werden, wie das „C. B.“ berichtet, außer Herrn v. Duesberg noch mehrere andere höhere Beamte zu den Beratungen über die Gemeindeordnung berufen werden.

— Das neueste „Postamtsblatt“ publiziert den auf der ersten deutschen Postkonferenz revidirten Postvereins-Vertrag. Wir erwähnen vorläufig nur, daß Artikel 1 sagt: „Oesterreich und Preußen gehören dem Postvereine, mit ihrem gesammten Staatsgebiet an. Außer diesen wird derselbe nur deutsches Gebiet umfassen“. Der Vertrag tritt am 1. Juli d. J. in Kraft, gilt bis 1860 und von da ab ferner unter Vorbehalt einjähriger Kündigung.

— Man bezeichnet es als wahrscheinlich, daß der Marineraih Dr. Jordan in der Klassen-Abtheilung der Bundesversammlung werde placirt werden. (C. B.)

Breslau, den 14. Juni. Heute früh um 6 Uhr begaben sich Se. Majestät der König nach dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhof, wo die Spitzen der Provinzial-Behörden versammelt waren. Se. Majestät äußerten sich höchst befriedigt und erkreut über den hiesigen Empfang und fuhren sodann mit einem Extrazuge nach Lissa. Von da aus besuchten Se. Majestät das Schlachtfeld bei Leuthen und begaben sich über Gohlau nach Schmolz, um von da per Extrazug nach Freiburg und Fürstentheim zu fahren und dort Allerhöchsthier Gemahlin einzuholen. Ihre Majestät die Königin hat heute um 6 Uhr die Blumenhalle neben der Industriehalle mit Allerhöchsthier Gegenwart beehrt und um 7³/₄ Uhr sich ebenfalls mit einem Extrazuge der Freiburger Eisenbahn, geleitet von einem Theile des Directoriums, nach Freiburg und von da nach Fürstentheim begeben. (Pr. Z.)

Stettin, den 14. Juni. Wie man vernimmt, werden Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland am 11. Juli auf Allerhöchsthier Rückkehr nach Petersburg unmittelbar am hiesigen Bahnhofe ein Dampfschiff besteigen und ohne Aufenthalt nach Swinemünde weiter fahren; das kaiserl. russische Kriegsdampfschiff „Ramschatta“ aber ist bestimmt, die kaiserl. Herrschaften von Swinemünde nach Kronstadt überzuführen. (Pr. Z.)

Koblenz, den 13. Juni. Der König der Belgier wurde vorgestern bei seiner Ankunft von Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin von Preußen an der Landungsbrücke empfangen und ins Schloß geleitet, wo ihm zu Ehren großes Diner war. Heute hat derselbe seine Reise nach Wiesbaden auf dem Dampfsboot „Germania“ fortgesetzt. Die beiden russischen Großfürsten sind erst gestern eingetroffen und vom Prinzen von Preußen am Rhein empfangen worden. Heute gegen Mittag war glänzende Parade unserer gesammten, aus 9 Bataillonen Infanterie, 3 Batterien Feldartillerie und 2 Pionier-Abtheilungen bestehenden Garnison.

München, den 14. Juni. Der König hat durch eine Allerhöchste Entschliegung vom 9. Juni die Beerdigung des Heeres auf die Befestigung, soweit solche durch das Publikandum vom 6. März 1848 angeordnet wurde, außer Wirksamkeit gesetzt und die Abnahme eines neuen Dienstes für die gesammte Armee verfügt.

— Nach einer Mittheilung der „Allg. Zeit.“ aus München datiren die Gründe der Auesceirung des Ministers v. Ringelmann von der Zeit der letzten Ministerkrise. Damals hatte Herr v. Ringelmann, ohne vorher die Entscheidung des Königs eingeholt zu haben, die vorläufige Erlaubnis zu Abhaltung von Jesuitennissionen in Franken gegeben. Sein Rücktritt stand von da an festgesetzt und wurde, wie es scheint, nur verschoben, um nicht während des Landtags eine Störung in die Vertretung der Verwaltung zu bringen. (D. A. Z.)

Dürkheim in der Pfalz, den 11. Juni. In dem nahen Städtchen Deidesheim, so wie in der Umgegend, kamen in neuerer Zeit viele und darunter recht auffallende Diebstähle vor, die zu dem Schlusse berechtigen, daß eine förmlich organisirte Diebsbande ihr Unwesen treibe. Der sorgfältig nachforschenden Polizei ist es gelungen, dieselbe wirklich zu entdecken und zur Haft zu bringen. Es wurde bei dieser Gelegenheit eine ganze Masse gestohlenen Gegenstände aufgefunden, darunter jedoch nicht sehr viele von bedeutendem Werthe. — Brandstiftungen, deren Zweck es ist, statt eines alten bauwürdigen Hauses ein neues zu bekommen und Möbel-Assuranzgelder zu gewinnen, kommen bekanntlich seit vielen Jahren häufig vor, selten aber gelingt es, die erforderlichen Beweise gegen die Thäter aufzubringen. In dem nahen Dorfe Leisbath ist dieser Tage ein solcher Brandstifter entdeckt und gefänglich nach Frankenthal abgeführt worden. Er leistete der Gensd'armerie verzweifeltsten Widerstand, zerriß zuletzt noch die Handschellen und verwundete den transportirenden Gensd'arm. Das Gerücht geht, der Mann sei wahnsinnig. — Die Akten in der Untersuchung gegen die des Gewohnheitswuchers bezüchtigte Israelexenfamilie Wolf dahier wachsen ins Fabelhafte hinein und werden, trotz der angestrengtesten Thätigkeit des Untersuchungsrichters, in Monaten noch nicht geschlossen werden können. Es wird ein wahrer Montreprozeß werden, dessen öffentliche Verhandlungen seiner Zeit sicherlich vier volle Wochen in Anspruch neh-

men dürfen. — Unser Soolbad sammt dem durch Dr. Gyp von Heidelberg trefflich eingerichteten orientalischen Bade ist im Mai eröffnet worden, und bereits befindet sich eine Anzahl auswärtiger Kurgäste hier. Wegen die Zeit hin, wann die Traubenkur hinzukommt, wird die Frequenz viel stärker werden. Wir schmeicheln uns mit der Hoffnung, dann auch unsern hohen Kurort vom vorigen Jahre, die Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar, wieder auf einige Wochen hier zu sehen. Die Weinberge berechtigen auch zum Zweck dieser angenehmen und wirksamen Kur zu schönen Hoffnungen. Die Nebenblüthe hat so eben begonnen und wird, wenn das Wetter günstig bleibt, wie bisher, noch vor Johannistag vorüber sein. Auch die Quantität der Ceresenz läßt in unserer Gegend, besonders wo Rieslingtrauben vorherrschend sind, auf einen mehr als halben Herbst schließen. (Fr. P. Z.)

Ans Baden. Die Porzheimer Bijouteriefabrikanten verammelten sich dieser Tage und beschloßen, an die Regierung eine Eingabe um Erhaltung des Zollvereins zu richten. (Fr. P. Z.)

Wiesbaden, den 13. Juni. Gestern Abend halb 7 Uhr wurde die Taufe unsers Erbprinzen im Noidel des herzogl. Schlosses in Bieberich vollzogen. Rathenstelle vertraten Ihre Majestät die Kaiserin Alexandra von Rußland und der Urazovater des hohen Künstlings, Se. Durchlaucht Wilhelm Landgraf von Hessen (geb. 1787) und der König von Holland, welcher jedoch zu erscheinen verhindert war. Der Taufakt selbst wurde vom Biebericher Pfarrer Diltsey vorgenommen.

Aus **Hamburg** vom 15. Juni schreibt der „Hamburgische Correspondent“: Dem Vernehmen nach wird wegen der widerrechtlich vorgenommenen Verhaftung eines hamburgischen Staatsangehörigen eine nachdrückliche Unterfuchung, event. Reklamation erfolgen, und soll Dr. Heise, der, wie bereits von uns erwähnt, dieser Insultation ausgefetzt war, am 12. Juni vernommen worden sein.

Frankreich.

Paris, Montag den 14. Juni. Am vergangenen Sonnabend wurden in dem gesetzgebenden Körper die Vorlagen zur Besteuerung der Luzzswagen und eine Verbrauchsteuer auf Papier und Alkohol, so wie eine Erbschaftsteuer auf Grundstücke eingebracht; dieselben wurden übel aufgenommen. (Tel. Dep. d. C. B.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 13. Juni. Unter die Sachen, welche am Freitag in dem unter Vorfich des Königs vor dessen Abreise stattgefundenen geheimen Staatsrath definitiv erledigt wurden, gehört auch die Angelegenheit der dänischen Krone mit dem Herzog von Augustenburg, indem die betreffenden Akten, säberem Vernehmen nach, von dem König durch allerhöchsteigene Unterschrift vollzogen wurden. (Pr. Z.)

Provinzielles.

Magdeburg, den 15. Juni. Der Magdeburger Landwehr-Verein feierte gestern in dem gütigst bewilligten Saale „zur Vereinigung“ sein achttes Stiftungsfest, das so manche frohe Erinnerung in den Herzen der Anwesenden wieder wach und rege machte.

— Herr Prof. Wiese ist im Auftrage des Kultusministeriums hier eingetroffen, um die Verhältnisse des höheren Schulwesens unserer Stadt näher kennen zu lernen und hat bereits gestern seine Thätigkeit begonnen. Bekanntlich hat dieser Pädagog, der früher am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin unterrichtete und dann dem Ministerium attachirt worden ist, schon mehrfache Inspektionen dieser Art in andern Gegenden der Monarchie vorgenommen. Er ist der Verfasser des interessanten Buches: „Deutsche Briefe über Englische Erziehung“, welches das Resultat der Studien ist, die er während seines Aufenthaltes in England und in Belgien in den Kreisen seines Berufes gemacht hatte. (R. C.)

Erfurt, den 14. Juni. Heuriette Sontag wird auch hier in einem Concert singen. Sie ist jetzt in Nürnberg und wird, ehe sie zu uns kommt, noch in Koburg singen. Im Spätsommer tritt sie ihre Reise nach Amerika an.

Bermischtes.

— Von Roderich Benedix ist in Köln ein neues Lustspiel aufgeführt worden: „die Phrenologen“. Dasselbe wird als geistvoll gearbeitet und höchst unterhaltend gerühmt und soll reich sein an komischen Situationen und Schlagworten. In Köln ist dem neuen Stück des fruchtbareren Komödiendichters der lauteste Beifall zu Theil geworden. Auch Gustav Freitag hat ein einactiges Lustspiel, „eine Dämmerstunde“, vollendet. Von W. Gubitz ist ein neues Lustspiel in fünf Akten, „verschiedene Wege“, in Berlin zur Darstellung gekommen. — Kapellmeister Lindpaintner aus Stuttgart, der sich seit mehreren Tagen in Wien befindet, wird sein neuestes Werk „der Corso“, Text von August Lewald, im Wiener Operntheater in Scene setzen und die erste Aufführung selbst leiten. — Verdi hat eine Oper „Il Trovatore“ vollendet, die nächsten Herbst in der Genie in Venig zur Aufführung kommt. — Erbe schreibt in Berlin einen neuen Text zu Meyerbeers „Zeldlager in Schlesien“ und es soll diese Oper unter dem Titel „Viella“ zur Aufführung kommen, nachdem auch an der Partitur Veränderungen vorgenommen worden sind.

Jenny Lind ist mit ihrem Gatten, dem Pianisten Goldschmidt, aus Amerika zurück in England eingetroffen; sie wird in London in

Ihrer Majestät Theater auftreten. — Jetty Treffz, die in London so gefeierte Siedler- und Concertsängerin, hat so eben einen sehr vortheilhaften Engagementsantrag nach den Vereinigten Staaten mit 30,000 Dollars, über 60,000 Gulden jährlich, angenommen und begiebt sich zu Anfang des nächsten Jahres dahin. — Roger gastirt in diesem Augenblick mit ungeheurem Erfolg auf der Hofbühne in Stuttgart. (Frankf. C. B.)

Aus Brünn vom 12. Juni berichtet das „Correspondenz-Blatt aus Böhmen“: Einer der schrecklichsten Brände Nährens, vielleicht ganz Oesterreichs hat kürzlich das mächtige Dorf Polleschowitz, gegen Ungarns Grenzen hin gelegen, heimgesucht. Der Brand brach urplötzlich aus, während die Bewohnerschaft auf den Feldern arbeitete. Ehe man nach Hause gelangte, stand das ganze Dorf in Flammen, neun Personen wurden todt aus den Flammen getragen, 18 schwer verletzt. Alles Hausvieh, Ackergeräthe und Mobiliar ist vernichtet, 200 Häuser in Asche. — Ein anderer heftiger Brand im Städtchen Schwabeneibscherte 108 Bauern, 46 Chalupner und Ausgebirgenhäuser und 44 Scheunen ein, bei welcher Gelegenheit sehr viel Vieh mit verbrannte und an Obstbäumen allein der Schaden gering gerechnet auf 20,000 fl. C. M. angeschlagen wurde. Auch zwei Menschen kamen bei dem Brande um und mehrere Personen erlitten Brandverletzungen.

Der „Allgemeinen Zeitung“ schreibt man aus Reichenhall vom 6. Juni: Sie wissen, daß in den Hochgebirgen Deutschlands der Steinbock gänzlich verschwunden und auf Anregung des Erzherzogs Johann eine Gesellschaft zusammengesetzt ist, welche eine Züchtung dieses schönen Thieres bezweckt. Vorigen Herbst wurden deshalb zwei Steinböcke aus den sawoyischen Alpen zu einem Gebirgsbauer (Kübler) in unserer Nähe gebracht, welche dieselbe Gebirgsziegen besprangen, wodurch man eine Anzahl junger Steinböckchen und Steingeißen erhielt. Vor einigen Tagen wurden nun 18 Paare dieser Thiere nebst ihren langhornigen Vätern von hier über Gallen nach Steiermark abgeführt, während drei Paare dem genannten Bauer verblieben, der sie auf den Gehängen des Mülnerberges weiden läßt, wo man sie sehen kann. Die jungen Thiere sind theils ganz braun, theils grau und braun gefleckt, und die Böcke haben bereits Hörnchen mit zwei Einkerbungen. Es steht jetzt zu erwarten, ob eine weitere Fortpflanzung derselben stattfindet oder ob es gehen wird wie beim Maulthier.

In Rissingen sieht man mitunter außerordentlich dicke Badegäste. Einer der Dichtsten hatte — wie man von dort schreibt — neulich ein seltsames Abenteuer. Als er in die Badewanne stieg, spritzte fast alles Wasser heraus, um seinem Körper Platz zu machen, und er war so hineingepreßt, daß er nicht mehr heraus konnte. Die Diener, welche auf sein Klingeln erschienen, mußten die Wanne umkehren und auf dieselbe klopfen, bis der Mann endlich wieder herausfiel. Da hätte Cäsar seine Kammerherren aussuchen können. „Gebt mir dicke Menschen, der Cassius ist so mager und denkt zu viel, ihm traun ich nicht.“ (Shakespeare's „Julius Cäsar“.)

Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, den 16. Juni 1852.

Präsident: Geh. Justizrath v. Koenen.
 Richtercollegium: die Kreisgerichtsräte Caesar, Wunderlich, Wierszewsky und Kreisrichter Kinder von Eisleben.
 Königl. Staatsanwaltschaft: Heise.
 Gerichtsschreiber: Referendar Männich.
 Der Namensaufruf erachtete 28 Geschworne.
 Jury: Rittergutsbesitzer Rudloff, Rittergutsbesitzer Warghe, Oberförster Dedde, Buchhändler Schmidt, Kammerdirektor Hindewald, Hüttenmeister Ublitz, Hauptmann A. Schreiber, Voerpräsident A. D. v. Beurmann, Rittergutsbesitzer Höfner, Prof. Dr. Wolfmann, Amtmann Blumenau, Professor Dr. Guericke.

I. (Bei dieser Verhandlung keine Geschworenen.)

Vertheidiqer: Referendar Kühne.
 Auf der Anklagebank befindet sich:
 Der vormalsige Jäger Christian Schmale von Biscoborn, 67 Jahr alt, schon vielfach bestraft, angeklagt wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall.
 Am 11. November pr. vermißte der Schullehrer Römer zu Biscoborn ein kleines ihm zugehöriges Hündchen, und da alle Nachforschungen vergeblich blieben, wurde endlich bei dem Sohne des Schmale, welcher in Mansfeld wohnt, Hausflurung gethan und dort ein geschlachteter Hund gefunden.
 Da der Angeklagte im heutigen Termine ausgiebligen, bedarf es der Geschworenen nicht und wurde in contumaciam verhandelt und er der Thatfachen für geräthlich erachtet.

Der Staatsanwalt beantragt 2 Jahr Zuchthaus.
 Es erkannte der Gerichtshof 2 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 2 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht.

II.

Gerichtshof, Staatsanwalt die Vorigen.
 Vertheidiqer, Referendar Dr. Heimann.
 Der Gärtner Johann Friedrich Wernicke von hier, 36 Jahr alt, Landwehrmann 2 Aufgebots, noch nicht bestraft, angeklagt wegen Betrug und Urkundensälschung. Derselbe hat schon seit längerer Zeit von Betrügereien ein Gewerbe gemacht, namentlich hat er viele Personen dadurch gelendet, daß er von ihnen unter Verpfändung falscher Wechsel und Schuldscheine Geld entlieh und viele hie und fremde Handelsleute hat er dadurch zu seinem betrügerischen Eigennutze gebraucht, daß er sie durch verschiedene Vorspiegelungen dazu bewog, ihm Waaren für dritte obliegende Auftraggeber auf Kredit anzuvertrauen und die diese sodann im Leibhause verlegte. Die einzelnen durch die Voruntersuchung festgestellten Vorgehen dieser Art sind folgende:

1) Am Palmsonntage und Bußtage 1851 entlieh er von dem Handarbeiter Karl Albert Knauth von hier 4 resp. 5 Thlr., das letzte Mal unter der Vorspiegelung, er brauche das Geld zur Bezahlung zweier von ihm gekauften Pferde, und übergab diesem einen „de dato 1. März 1850“ mit „W. Spörel“ unterzeichneten Schein, über eine angelegliche Schuld des W. Spörel (seines Schwagers) an ihm, im Betrage von 49 Thlr. 29 Sgr. Diese Schuld existirte indeß gar nicht.
 2) Im Februar 1851 entlieh Wernicke von dem Häckselschneider Reinhardt hier, 10 Thlr. und verpfändete ihm dafür eine kurze Zeit vorher auf dieselbe

Weise wie den Schuldschein ad 1 gefertigten falschen Wechsel über eine gar nicht existierende Schuld des Kunstgärtners Albert Spörel zu Dessau von 50 Thlr. Ein nie Taue darauf entlieh er auf dieselbe Sicherheit von Reinhardt noch 6 Thlr., späterhin entnahm er noch 10 Thlr. von demselben und zwar auf einem zweiten von Wernicke kurz vorher gefertigten falschen, mit Spörel unterzeichneten, Wechsel.

3) Am 2. Juli pr. entlieh Wernicke von dem Bürstenfabrikanten Wöbke zu Halle 6 Thlr. unter falscher Vorspiegelung und übergab demselben zur Sicherheit einen abermals falschen, auf den Namen seines Schwagers Heinrich Schmidt zu Reideburg, d. d. 1. März 1850, über eine Schuld von 40 Thlr. lautenden Schein.
 4) Erschwindelte er im Februar 1851 beim Schnittbändler Gebhardt zu Halle für 8 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Waaren, indem er vorgab, er sei vom Vormundschafte arisch angewiesen, diese für seine Wunden, die Pfeifferschen Minorennen zu Reideburg, zu kaufen und sollten sie aus dem Akerpacht bezahlt werden.

5) Im Juli 1851 auf dieselbe Art vom Handelsmann Steinmez aus Breidenstein für 6 Thlr. Leinwand.
 6) Dergleichen am 21. October pr. von dem Schnittwaarenhändler Demuth hier, für 5 Thlr. Leinwand.

7) Von dem Kaufmann Händler hier im November pr. für 12 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Waaren.

8) Vom Kaufmann Arnold hier am 11. November pr. für 5 Thlr. Leinwand.
 9) Von dem Handlungsdiener Salomon im Pflanzlichen Laden hier, am 14. November pr. für 3 Thlr. 16 Sgr. Waaren.

10) Vom Kaufmann Kange zu Halle am 11. und 16. November pr. für 7 Thlr. und 3 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. Waaren.

11) Von dem Webermeister Fuhrmann hier erkaufte er auf Kredit am 20., 24., 26 und 30. Nooember pr. für 45 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. Waaren. Ähnliche Betrügereien, nur daß nicht gerade sein Verhältniß als Pfeifferscher Vormund dazu mißbraucht wurde, verübte Wernicke.
 12) Beim Gärtler Hasenauer zu Halle erkaufte er eine Platte für 4 Thlr. auf den Namen seines Schwagers, der das Geld dazu schiden würde.

13) Bei dem Schlossermeister Schröder hier.
 14) Bei der Klempnermeisterinne Hedler hier.

Der Angeklagte bekennt sich schuldig und bedarf es der Zuziehung der Geschworenen nicht.
 Der Staatsanwalt plaidirt und beantragt wegen aller der von ic. Wernicke begangenen Verbrechen gegen denselben 6 Jahr Zuchthaus und 500 Thlr. Geldbuße wegen Betrugs event. noch 6 Monat Gefängnis.

Der Vertheidiqer dagegen bittet die 6monatliche Untersuchungshaft dem Angeklagten mit anzurechnen.
 Der Gerichtshof erkennt gegen den Wernicke wegen mehrfachen Betrugs und Urkundensälschung 5 Jahr Zuchthaus, 500 Thlr. Geldbuße event. 6 Monat Zuchthaus und 6 Jahr Stellung unter Polizei Aufsicht.

III.

Gerichtshof, Staatsanwalt und Jury die Vorigen.
 Vertheidiqer: Referendar Dr. Höfner.
 Der Handarbeiter Ludwig Wilhelm Jäger von hier, 16 Jahr alt, schon oft bestraft, angeklagt wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall und Bettelns.

1) Am 13. Februar verführte sich der Angeklagte nach seiner Entlassung aus hiesigem Gefängnis in die Wohnung des Dr. v. Metell hier und entwendete aus der verschlossenen Wohnstube eine silberne Taschenuhr.

2) Am 15. Januar s. Mittags zwischen 1 und 2 Uhr kam der p. Jäger in Begleitung des Handarbeiters Linke in die vor dem Kirchthore belegene Wohnung der Antestänbin Bartels und bettelte. Jäger wurde aber von dem Kutcher Diez dafelbst abgewiesen, verließ aber das Gehöft nicht, mußte fortgetrieben werden und äußerte hierauf die Worte:

„Bartet nur, verführte Hände, es werden schon andere Zeiten kommen, und dann solls euch schlecht gehen!“
 Als Diez erwachte, er werde die Polizei holen, erhob Jäger drohend einen Stein und erwiderte:

„Gott verdamme mich, ich schmeiß dich gleich todt!“
 und erklärte dem Diez noch beim Weggehen:
 „er solle sich nicht in der Stadt sehen lassen, sonst würde er ihn mit drei schmeißen.“

Der Angeklagte gesteht den Diebstahl nicht, aber das Betteln zu.
 Das Plaidoyer des Staatsanwalts, die Vertheidigung, das Resumé des Präsidenten erfolgen und die den Geschworenen aufgeworfene Frage wegen des Bettelns wird mit Ja beantwortet.

Darauf verurtheilt der Gerichtshof den p. Jäger zu 2 Jahr 1 Monat Zuchthaus, nach aussehender Strafe Detention in einem Arbeitshause und 3 Jahr Polizeiaufsicht.

IV.

Gerichtshof, Staatsanwalt und Jury die Vorigen.
 Vertheidiqer: Referendar Dr. Heimann.

Der Arbeitsmann Christoph Erdmann Krüger aus Golpa, 42 Jahr alt, noch nicht bestraft, angeklagt wegen schweren Diebstahls.
 Derselbe ist beschuldigt, sich am 10. März e. in die Anspanner Gottlieb Richtersche Wohnung zu Golpa begeben und aus der verschlossenen Kammer dort und vermißt teils Einfaßens eines Beils dieselbe geprengt und 2 Stücke Fleisch im Werthe von 16 Sgr. entwendet zu haben.

Da der Krüger sein Vergehen unumwunden zugestehet, so bedarf es der Geschworenen nicht und verurtheilt ihn der Gerichtshof zu 1 Jahr Gefängnis, Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.
 (Schluß der Sitzung 11 Uhr.)

Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufldruck *)	328,35 Par. L.	329,70 Par. L.	330,99 Par. L.	329,68 Par. L.
Dunstdruck	4,01 Par. L.	3,74 Par. L.	3,52 Par. L.	3,76 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	74 pSt.	56 pSt.	82 pSt.	71 pSt.
Luftwärme	11,7 Gr. Rm.	14,1 Gr. Rm.	8,8 Gr. Rm.	11,5 Gr. Rm.

*) Der Lufldruck ist auf 0 Gr. Reaumur reducirt.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Sophie Rudloff und Reinhold Bürgel (Nordhausen).

Geboren: J. Salomon, eine Tochter (Nordhausen).

Gestorben: Die Ober-Präsidentin Emilie Gaertner (Magdeburg).

— Konfistorialrath Hennicke, eine Tochter, Emilie (Magdeburg).

— Rittergutsbesitzer F. Lijmann (Neufirchen). — Ober-Rent.

a. D. Friedrich v. D. Marwig (Düsseldorf). — Karl Riffan

(Halle). — Frau Haase (Gröbers).

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zwischen der Königlich Preussischen und der Königlich Schwedischen Regierung ist auf den Grundlagen des deutsch-österreichischen Post-Vereins-Vertrages ein neuer Post-Vertrag abgeschlossen worden, welcher mit dem 1. f. M. zur Ausführung kommen wird.

In Folge dieses Vertrages treten für die Korrespondenz zwischen Preußen und Schweden von dem gedachten Zeitpunkte ab folgende Bestimmungen ein.

Die Korrespondenz kann nach der Wahl des Absenders entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgehandelt werden. Eine theilweise Frankatur ist nicht gestattet.

Das zu erhebende Porto bildet sich:

- 1) aus dem **Preussischen Porto**, welches beträgt:
 - a) für alle Preussischen Postorte, die von **Stettin, Stralsund oder Hamburg** nicht weiter als 20 deutsche Meilen entfernt sind, so wie für **Stettin und Stralsund** selbst 2 Sgr.,
 - b) für alle übrigen Preussischen Postorte 3 Sgr.;
- 2) aus dem **Schwedischen Porto**, welches ohne Rücksicht auf den Absendungs- oder Bestimmungsort in Schweden auf den gleichmäßigen Satz von 2 1/2 Sgr. festgesetzt worden ist; und
- 3) aus dem **Preussisch-Schwedischen Seeporto** oder dem **Dänischen Transitporto**, je nachdem die Beförderung auf dem Seewege über **Stettin** resp. **Stralsund** oder auf dem Landwege über **Hamburg** erfolgt, von 2 1/2 Sgr.

Das **Gesammt-Porto** für einen einfachen Brief aus Preußen nach Schweden oder umgekehrt, kommt hiernach ohne Rücksicht darauf, ob die Expedition über **Stettin, Stralsund oder Hamburg** stattfindet, auf 7 resp. 8 Sgr. zu stehen.

Das Gewicht eines einfachen Briefes wird bei sämtlichen vorstehenden Portosätzen zu 1 Zoll-Loth excl. angenommen. Bei schwererem Gewichte steigt das Porto in folgendem Verhältnis:

von 1 bis 2 Zoll-Loth excl.	—	zweifaches Porto
2 3	—	dreifaches
3 4	—	vierfaches

u. s. w. für jedes fernere Loth der einfache Portosatz mehr.

Für **rekommandirte Briefe** aus Preußen nach Schweden, welche bei der Aufgabe frankirt werden müssen, kommt außer dem obigen Porto für gewöhnliche Briefe noch eine Rekommandations-Gebühr von 2 Sgr., ohne Rücksicht auf das Gewicht des Briefes, zur Erhebung.

Waarenproben und Muster, welche der Zollverhältnisse wegen nur bis zum Gewichte von 3 Loth mit der Briefpost befördert werden dürfen, zahlen bis zum Gewichte von 2 Zoll-Loth excl. das einfache und darüber das doppelte tarifmäßige Briefporto. Als Bedingung dieser Portomoderation gilt, daß die Waarenproben und Muster auf erkennbare Weise verpackt sind und daß der denselben zugesetzte Brief nicht mehr als 1 Zoll-Loth wiegt.

Zeitungen, Journale, Preis-Courante, gedruckte Circularien u. unter Kreuz- oder Streifband, welche außer der Adresse, dem Datum und der Namens-Unterschrift nichts Geschriebenes enthalten, unterliegen im Falle der Frankirung, ohne Rücksicht auf die Entfernung, nur einem Gesammtporto von 1 1/2 Sgr. für jedes Zoll-Loth excl. Nicht frankirte Kreuzbandendungen sind wie gewöhnliche Briefe zu taxiren. Ueber 16 Loth schwere Kreuzbandendungen werden zur Beförderung mit der Briefpost nicht angenommen.

Für die durch Schweden transitirenden Briefpostsendungen zwischen Preußen und Norwegen ist, außer den obigen Portosätzen, noch das Norwegische interne Porto zu erheben, welches für Briefe 2 1/2 Sgr., und für Kreuzbandendungen 1/2 Sgr. für jedes Zoll-Loth excl. beträgt. Im Uebrigen unterliegen die im Transit durch Schweden gehenden Briefpostsendungen nach und aus Norwegen denselben Bestimmungen, welche für die Korrespondenz zwischen Preußen und Schweden gelten.

Sämtliche vorstehende Porto-Tag-Bestimmungen finden auch auf die durch Vermittelung der Preussischen Posten zu befördernde Korrespondenz zwischen den zum deutsch-österreichischen Postverein gehörigen Staaten einerseits und Schweden und Norwegen andererseits Anwendung, mit dem einzigen Unterschiede, daß an Stelle des für die Preussische Korrespondenz bestimmten Preussischen internen Portos das Vereins-Porto nach Maßgabe der Entfernung bis und resp. von **Stettin, Stralsund oder Hamburg** tritt.

Geld- und Päckerei-Sendungen zwischen Preußen und Schweden, welche vermittelt der zwischen Preussischen und Schwedischen Häfen coursirenden Postschiffe Beförderung erhalten, können entweder

unfrankirt oder franco bis zum betreffenden Preussischen oder Schwedischen Hafensorte abgefertigt werden.

Wegen der Frankirung bis zum Bestimmungsorte bleibt weitere Anordnung vorbehalten.

Das für die Landbeförderung in Preußen sowohl als auch in Schweden zu berechnende Porto ist nach den Tarifen zu erheben, welche für die internen Preussischen resp. die internen Schwedischen Fahrpost-Sendungen gelten. Das Seeporto wird nach billigen Sätzen berechnet. — Für die im Transit durch Schweden zwischen Preußen und Norwegen zu befördernden Fahrpostsendungen tritt hierzu noch das Norwegische Porto nach dem Norwegischen internen Fahrpost-Tarife. Dergleichen Sendungen aus Preußen nach Norwegen können vorläufig, gleich den Sendungen nach Schweden, nur unfrankirt oder bis zum betreffenden Preussischen oder Schwedischen Hafensorte frankirt abgefertigt werden.

Berlin, den 10. Juni 1852.

General-Post-Am t.
Schmücker t.

Messinaer Citronen

in schönster Frucht empfiehlt in Kisten und ausgezählt billigst

Julius Kramm.

Neuen isländ. Klippfisch

empfiehlt

Julius Kramm.



Eine Koppel guter Mecklenburger Pferde traf heute ein und stehen zur gefälligen Ansicht bei

Meiner Zitel,

gr. Ulrichsstr. Nr. 67, im Siothischen Hause.

Ein wollenes Tuch ist bei Ludwig et cetera gefunden worden und gegen Erstattung der Infort.-Gebühren abzuholen in der Expedition des Couriers.

Druck der Baisenhäus-Buchdruckerei.

Deffentliche Vorladung.

Am 13. December 1851 ist in diesseitiger Dorfe **Weseda** u. der Handarbeiter **Georg Wendler** mit Hinterlassung eines Vermögens zwischen 2 bis 300 Ebr. verstorben. Da die Erben desselben nicht bekannt sind, so werden auf den Antrag des den Nachlaß bestellten Curators, Rechtsanwalts **Seeligmüller** hieselbst, alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte an den Nachlaß sofort und spätestens in dem auf

den **6. April 1853 Morgens 11 Uhr**

hier anberaumten Termin geltend zu machen und ihr Erbrecht nachzuweisen. Diejenigen, welche mit ihrem Erbrecht werden präcludirt und der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiskus wird verabfolgt werden. **Cönnern, den 12. Juni 1852.**

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission Cönnern. Die dem Kaufmann **Carl Franz Harnisch** hieselbst gehörigen, in hiesiger Stadtsfeldmark belegenen und im Fuir-Hypothekensuche von Cönnern Nr. 198 eingetragenen Grundstücke:

- 1) Der an den Herrenweiden belegene Kalkofen mit Schuppen, Brücke und übrigen Utensilien, auch dem in der Solbiger Feldmark auf dem Schleiter'schen Acker belegenen Steinbruch, welches Grundstück indeß zu einer Porzellan- und Steingutfabrik mit den nöthigen Gebäuden und Geräthschaften eingerichtet ist, ein abgegrenztes Areal von 144 □ R. umfaßt, und von dem der frühere Steinbruch verschüttet und nicht mehr gangbar ist.
- 2) ein halber Morgen Acker in den Herrenweiden neben **Schenk's Erben**, jetzt **Sondheim**, und dem **Raine**, zusammen auf **6603 Ebr. 10 Sgr. 5 Pf.** abgeschätzt, sollen

den **6. Januar 1853 11 Uhr**

an ordentlichem Gerichtsstelle hier subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registrator einzusehen.

Alle unbekanntem Realpräntendenten werden aufgefordert, sich im Termine bei Verlust ihrer Ansprüche zu melden.

Bekanntmachung.

Für das am **22. und 23. d. M.** hieselbst Statt findende

Große Musikfest,

zu welchem im Abonnement, was bis zum **20. d. M.** dauert, Billets bei dem dazu gebildeten Comité (und zwar bei dem Comité-Mitgliede **Hrn. Napsfieber**), so wie

- in **Halle** bei **Hrn. Karmrodt**,
- **Magdeburg** bei **Hrn. Heinrichshofen**,
- **Bernburg** bei **Hrn. Ad. Schmelzer**,
- **Nordhausen** bei **Hrn. Ferd. Förstemann**,
- **Hamburg** bei **Hrn. Julius Schuberth**,
- **Leipzig** bei **Hrn. Breitkopf & Härtel**,
- **Berlin** bei **Hrn. Schlesinger**,
- **Halberstadt** bei **Hrn. Helm**,
- **Quedlinburg** bei **Hrn. Gottfr. Basse**,
- **Dessau** bei **Hrn. Stange**,
- **Sondershausen** bei **Hrn. Cappel**,
- **Uchersleben** bei **Hrn. Focke**,

und zwar für beide Tage des Festes à 2 Ebr., für einen einzelnen Tag zu 1 1/3 Ebr. zu haben sind.

Ballenstedt, am 8. Juni 1852.

Programms zu dem Musikfeste liegen ebenfalls in meinem Locale, **Halle, Steinstraße Nr. 83**, aus.

H. Karmrodt.



Einige dreißig Stück gesunde und wohlgenährte Hammel stehen zum Verkauf bei **Koch** in **Gorsleben**.